



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

NE-Metallgießerei

vom 20.03.2026

Betreiber: Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG am Standort: Im Grüntal 1,
57462 Olpe

Die Firma Ohm & Häner Metallwerk GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine NE-Metallgießerei in Verbindung mit einer Schmelzanlage für NE-Metalle (Nr. 3.8.2 und Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	22.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	16 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13 Personenstd.
Gesamtaufwand:	29 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeiner Umweltschutz, Luft (Emissionen), Auflagen zum Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement, Industrielles Abwasser

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG
NRW

Ergebnis der Überwachung:

1x geringfügiger Mangel im Bereich Industrieabwasser

Dokumentation im Betriebstagebuch unvollständig, Mitteilungspflicht nicht beachtet (§ 8 WHG) (Mangel zwischenzeitlich behoben).

1x erheblicher Mangel im Bereich Immissionsschutz

Der Kamin des Aminwäschers war undicht und korrodiert (§ 5 BImSchG) (Mangel zwischenzeitlich behoben).

Veranlasste Maßnahmen

Der Betreiber wurde durch ein Revisionsschreiben vom 28.10.2025 aufgefordert die Mängel zu beheben. Für die Instandsetzung des Aminwäschers wurde eine Frist gesetzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.